

1. Februar 2011
BMF-010314/0114-IV/8/2011

Information hinsichtlich Änderung der Arbeitsrichtlinie Handelsstatistik (ZT-7000), 2. Änderung

Die Arbeitsrichtlinie Handelsstatistik (ZT-7000) wurde durch folgende

- Verordnung (EG) Nr. [471/2009](#) vom 6. Mai 2009 des Rates über Gemeinschaftsstatistiken des Außenhandels mit Drittländern und
- der Verordnung (EU) Nr. [113/2010](#) der Kommission vom 9. Februar 2010 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 471/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Gemeinschaftsstatistiken des Außenhandels mit Drittländern hinsichtlich der Abdeckung des Handels, der Definition der Daten, der Erstellung von Statistiken des Handels nach Unternehmensmerkmalen und Rechnungswährung sowie besonderer Waren oder Warenbewegungen

abgeändert.

Diese Änderungen wurden bereits in der Findok-Arbeitsrichtlinie Handelsstatistik (ZT-7000) berücksichtigt.

Bundesministerium für Finanzen, 1. Februar 2011